

Das Gesetz betr. Entschädigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 27

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich 5% (Zürcher) Nachschüler, in Schaffhausen (voll gerechnet) 9,75%.

Sogar mit Einrechnung der Schwyzer ergaben sich in Zürich nur 14% Viererzensuren (werthlose Leistung) für die Landeskunde, in Schaffhausen 28%. In Zürich fanden sich 22,7% Rekruten mit höherem Unterricht, in Schaffhausen (fast nur Zürcher) bloss 14%. Die Mannschaft allda war etwas älter als diejenige in Zürich.

**** Das Schulkapitel Zürich**

hielt am 30. Juni seine dritte ordentliche Versammlung in Riesbach.

Hr. Peter jun. in Riesbach hielt eine Probelektion im Geschichtsunterricht mit der zweiten Klasse der Ergänzungsschule. Als Gegenstand hatte er die Zustände Frankreichs vor der franz. Revolution gewählt, und zwar speziell die Verwaltungsverhältnisse des Landes. Einleitend wurden die kirchlichen Zustände — in seiner frühern Unterrichtsstunde behandelt — repetitorisch durchgenommen.

Die Lektion war in mehr als einer Richtung musterhaft. Sie leistete unzweideutig den Beweis, dass selbst schwierigere Partien der Geschichte, mit rechter Hingebung und Gewissenhaftigkeit erfasst, den Schülern dieser Stufe nutzbringend vermittelt werden können. Je nach Vollen- dung einer neuen wichtigen Erörterung oder einer neuen Gruppe von Mittheilungen überzeugte sich der Lektions- geber von der Art der Auffassung ab Seite der Schüler, und es zeigten sich dabei die überraschendsten Resultate. Wir haben die Gewissheit, dass wenn überall das Vögelin- Müller'sche Lehrmittel auf solch' rationelle Weise für die Ergänzungsschule verwendet würde — in äusserst kurzer Zeit alle Klagen über Höhe und Umfang des bezüglichen Lehrstoffes verstummen.

Das zweite Traktandum war ein freier Vortrag des Hrn. Dr. Wettstein aus dem Gebiete der Chemie, dessen Resümee womöglich in einer folgenden Nummer des „Päd. Beob.“ erscheinen soll. — Die Kapitularen folgten demselben mit grösstem Interesse; sie sind dem unermüdlichen Kämpfen der Wissenschaft neuerdings zu grossem Danke verpflichtet.

Eingesandt. Das „Volksblatt am Bachtel“ bemerkt zu der Berufungswahl des Herrn Büchi in Wetzweil-Herrliberg als Lehrer nach Lipperswendi-Bauma: „Herr Büchi hat, erinnern wir uns der Umräume bei der Erneue- rungswahl in Wetzweil, ganz recht, wenn er in den Tausch einwilligt.“ Das genannte Blatt erweist Herrn B. einen schlechten Dienst, wenn es gewisse Erinnerungen auf- frischt. Sofern Wahlumtriebe stattgefunden, so geschahen sie zu Gunsten des Herrn B., ja nicht gegen ihn. Die Gegner kämpften mit offenem Visir und haben heute noch keine Ursache, sich ihrer Stimmgabe bei der Erneuerungs- wahl zu schämen. Hiefür spricht u. A. auch die diess- jährige Zensur der Bezirksschulpflege. — Uebrigens wünschen die Bürger von W. insgesamt Herrn B. Wolergehen in seinem neuen Wirkungskreis!

Der Waffenchef der Infanterie

an
die Militärbehörden der Kantone.

Den Anordnungen des eidg. Militärdepartements gemäss sollen für die wehrpflichtigen Lehrer der Jahrgänge 1855 bis 1850 zwei Rekrutenschulen abgehalten werden.

Die I. Schule findet vom 16. Juli bis 6. September in Basel statt.

Einrücken der Cadres: 15. Juli, Nachmittags 3 Uhr.

„ „ Lehrer: 23. „ „ „

Entlassung: 7. September Morgens.

Die II. Schule findet vom 7. September bis 29. Oktober in Luzern statt.

Einrücken der Cadres: 6. September, Nachmittags 3 Uhr.

„ „ Lehrer: 14. „ „ „

Entlassung: 30. Oktober Morgens.

Das Kommando der beiden Schulen ist Herrn Oberst- lieutenant Rudolf, Kreisinstruktor des IV. Kreises über- tragen. Die aus dem Kanton Zürich angemeldeten Lehrer (zirka 170) haben in die erste Schule Basel einzurücken.

Leider war es nicht möglich, alle Wünsche der Kan- tone bezüglich der Vertheilung der Lehrer auf die beiden Schulen zu berücksichtigen, da für die erste Schule viel zu wenig Anmeldungen erfolgten.

An Cadres hat speziell der Kanton Zürich zu stellen:

In die I. Schule Basel:

1 Hauptmann, 3 Ober- und Unterlieutenants, 1 Feld- weibel, 1 Fourier, 4 Wachtmeister, 8 Korporale, 12 Trom- peter, darunter 1 Korporal.

In die II. Schule Luzern:

1 Major.

Die Kantone werden darauf aufmerksam gemacht, wie nothwendig für Schulen wie die vorliegenden eine sorgfältige Auswahl der Cadres ist, sie werden desshalb dringend er- sucht, intelligente Cadres mit guter Schulbildung zu beor- dern, welche im Stande sind, militärischen Unterricht er- theilen zu können.

Wenn immer möglich, sollten Offiziere gewählt werden, welche der deutschen und französischen Sprache mächtig sind.

Die Lehrer sind wie Infanterierekruten zu bewaffnen, zu bekleiden und auszurüsten.

Die Cadres sind dem Bundesrathsbeschluss vom 10. Januar 1870 gemäss mit Reglementen zu versehen.

Jedem Lehrer ist zu verabfolgen:

Die Exerzierreglemente;

das Dienstreglement;

Anleitung zur Kenntniss des Gewehres;

Anleitung zum Zielschiessen (1875).

Allfälliger Bedarf ist bei der Reglementsverwaltung zu erheben.

Karten werden in der Schule verabfolgt.]

Die Lehrer sind bei der Aufforderung zu avisiren, das „Synodalheft“ mitzubringen, um von Zeit zu Zeit einen Ge- sang aufführen zu können.

Zürich, den 29. Juni 1875.

Für die Direktion des Militärs:

Der Sekretär,

Für denselben:

K. Kern.

**** Das Gesetz betr. Entschädigung**

an nicht bestätigte Geistliche und Lehrer ist vom Volke mit $\frac{2}{3}$ Stimmen verworfen worden. Offen gestanden: Wir be- dauern dieses Resultat des Referendums keineswegs. — Mit Artikel 64 der Staatsverfassung in der Hand wird der un- gerecht beseitigte Lehrer oder Geistliche bei den Gerichten sich unzweifelhaft eine mindestens eben so grosse Entschädi- gung holen, als das im Gesetz vorgeschlagene Maximum war. Möglich dagegen ist's allerdings, dass in Fällen, wo der Weggewählte die Entfernung verdiente (weil seine Wirksamkeit dem Stande zur Unehre und dem Staate zum Schaden gereichte), — die Gerichte weniger barmherzig sein könnten als die Administrativbehörden, — was unter Um- ständen auch nichts schaden mag.

Der Passus im Gesetz, welcher bestimmte, dass ein Beseitigter der Entschädigung für das verlorene „wohler-“

worbene Recht“ von dem Tage an verlustig sein sollte, da er an eine andere Stelle gewählt werde, konnte, wie vielen Andern, auch uns nicht einleuchten.

Wenn aus den angeführten Gründen die Lehrer und Geistlichen selbst das Gesetz verwarfen, so erscheint uns diess sehr natürlich.

Aus Nordamerika

kam jüngst die Kunde, dass eine kleine Partei im Erziehungsrath der Stadt New-York die Beeinträchtigung des öffentlichen Unterrichts — zunächst durch Ausschliessung der deutschen Sprache aus demselben — plane. Dieser in das Volksinteresse so tief eingreifenden Agitation gegenüber stellten sich die Deutschen, New-Yorks zur entschiedenen Abwehr und es fand in der grossen Halle des Cooper-Instituts eine Massenversammlung statt, in welcher gegen die zu Tage getretene Engherzigkeit in kraftvoller Weise Protest erhoben wurde. Die Versammlung gab kund, dass sie diese Frage nicht im beschränkten Gesichtskreis einer bornirten Nationalitäten-Politik auffasse, dass sie in der vorliegenden Streitfrage nur einen Theil der viel grösseren Streitfrage erblicke, ob das grossartig angelegte amerikanische Schulsystem sich in demselben Geiste, in dem es begründet worden, fortentwickeln oder ob es verkümmern und die ihm zugewiesene grosse Aufgabe unerfüllt lassen solle. Der leitende Gedanke war: So sehr die amerikanischen Schulen im technischen Detail noch manchem europäischen Schulsysteme nachzueifern haben, das Ziel, das ihnen gesteckt ist, hat man als ein höheres, die Resultate, welche sich durch das amerikanische Schulsystem erreichen lassen, hat man als ungleich bedeutendere zu betrachten, als jene, welche den Durchschnittszweck europäischer Unterrichtsanstalten bilden. Wie unsere sämtlichen Institutionen den allgemein menschlichen Interessen in höherem Grade gerecht werden sollen, als es die Einrichtungen europäischen Regierungssysteme möglich machen, so überragt auch die amerikanische Schule mit ihrer Mission die Volksschulen anderer Länder. Sie kann mehr leisten als diese, und soll es daher auch. Sie ist dazu berufen, die Muster-
schule der Welt zu werden; und ist sie auch noch sehr fern von diesem Ziele, so ist ihr dasselbe, vermöge ihrer ganzen Anlage, doch erreichbar. Sie braucht nur im richtigen Geiste geleitet und vervollkommen zu werden. Die Bedingungen des Erfolges sind vorhanden. Darum muss jedem Versuche, sie dieser Mission abwendig zu machen und auf das Niveau des nothdürftigsten Unterrichts herabzudrücken, mit Nachdruck und ohne Verzug begegnet werden. Einen tiefen Eindruck machte die Rede eines gebornen Amerikaners Clark Bell. Wir geben dieselbe ihrer allgemeinen Bedeutung willen hier unverkürzt:

Mitbürger! Es verursacht mir grosse Freude, eine so zahlreiche und intelligente Versammlung zu finden, welche berufen wurde, um die für die Nützlichkeit und Blüthe unserer öffentlichen Schulen so wichtige Frage, welche die Veranlassung zu dieser Zusammenkunft bildet, in unparteiischer Weise und nach ihrem inneren Werthe zu erörtern. Ein Angriff wurde auf unser öffentliches Schulsystem gemeicht, der, wenn er erfolgreich ist, in nicht ferner Zeit erneuert werden wird, und dessen Ziel es ist, die öffentlichen Schulen dieser grossen Stadt von der hohen Stellung, welche sie einnehmen, herabzuziehen. Ich habe mich bemüht, gute und stichhaltige Gründe zu finden, welche unsere öffentlichen Behörden veranlassen könnten, die deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand von unseren öffentlichen Schulen auszuschliessen, aber es war vergeblich.

Aus welcher Quelle immer der dahin zielende Antrag entsprungen sein mag, er ist unwürdig unserer Zivilisation

und ein Verstoss gegen den Fortschritt, welcher die Erziehung des Amerikaners charakterisiren sollte. Es ist der Stolz der New-Yorker, dass ihre Schulen selbst den ärmsten Kindern Gelegenheit, eine höhere Erziehung zu erlangen, gewähren. Seit lange wurde allgemein zugestanden, dass die Kenntniss der französischen Sprache für die Ausbildung der Kinder beider Geschlechter nützlich sei, und keine Privatschule, welche den Unterricht in derselben nicht erteilte, könnte erwarten zu prosperiren. (Schluss folgt.)

Aus dem Aargau. Die Inspektoren der Bezirksschulen haben sich grundsätzlich für Ersetzung der öffentlichen Schlussprüfung durch Schlussrepetitorien ausgesprochen. Da aber vielerorts auf die Abhaltung einer öffentlichen Jahresprüfung grosses Gewicht gelegt wird, so sollen die Bezirksschulpflegen angefragt werden, wie sie sich zu der Frage der Schlussrepetitorien zu stellen gedenken. Wahrscheinlich wird es in Zukunft jeder einzelnen Pflanze anheim gestellt bleiben, die Schlussprüfung beizubehalten oder es mit den Repetitorien zu versuchen.

(Aargauer Schulblatt.)

Zu den sichersten Zeichen der grossartigen Entwicklung, welche Schweden in den letzten Jahrzehnten gehabt hat, gehören die neuen, von aussen und innen glänzend ausgestatteten Gebäude für die „Elementarlehrwerke“, d. h. Gymnasien, mit welchen sich eine Reihe grösserer Städte versehen hat, und die hohe Theilnahme, welche durchgehends in der Bevölkerung dem öffentlichen Unterricht geschenkt wird. Ausser Stockholm treten namentlich Rothenburg und Norrköping durch Anstalten hervor, welche von der gemeinsamen Fürsorge des Staates und der Gemeinden wie auch reicher Privatleute für Ausbreitung der Bildung Zeugnis ablegen. Nächst den sorgfältigen Erwägungen, welche der Reichstag allezeit den Schulangelegenheiten widmet, geben dann die grossen Versammlungen von Lehrern jener Schulen, welche mit ein paar Jahren Zwischenraum regelmässig beim Beginn der Ferien stattfinden, das rege Leben auf dem Gebiete der höheren Schulbildung zu erkennen. Eine solche Versammlung ist vom 16. bis 18. Juni in Jönköping abgehalten worden. Unter Vorsitz des Domprobstes Lindner verhandelten in den 3 Tagen über 200 Lehrer theils in gemeinsamer Versammlung, theils in Sektionen; zugleich war eine Ausstellung von Unterrichtsmaterial aller Art hergestellt. Die Sektionen waren: eine für Religionsunterricht, eine für Sprachunterricht mit 2 Abtheilungen für die klassischen und für die modernen Sprachen, eine mathematisch-physische, eine naturgeschichtliche, eine historisch geographische, und eine pädagogische. In Stockholm kam kürzlich eine Versammlung von Volksschul-Inspektoren zusammen, auch mit ihr war eine reichhaltige Ausstellung von Schul- und Unterrichtsmaterial verbunden, welche, beide Säle des Lehrerseminars füllend, mit dem grössten Interesse studirt ward.

(Nordd. Allg. Ztg.)

Lehrerwahlen etc.

Herr Gubler, bisher Verweser in Marthalen, ist dort als Sekundarlehrer gewählt.

Herr Büchi in Wetzweil ist nach Lipperswendi berufen.

Reutlingen bei Oberwinterthur gibt eine jährliche Besoldungszulage von Fr. 100, Augsburg bei Affoltern eine solche von Fr. 150.